

# «Wir entscheiden unabhängig»

**RAPPERSWIL-JONA** Helen Keller ist Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Am Sonntag wurde sie von Christoph Good im Kunstzeughaus befragt.

Kritik gehört für Helen Keller zum Alltag. Im April 2011 wurde die Rechtsprofessorin von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats zur Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg gewählt. Die nunmehr vollamtliche Richterin war zuvor seit 2008 unter anderem Mitglied des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen.

## Unwissen über Tätigkeit

Bei der vorgebrachten Kritik an ihrem neunjährigen Amt, an den Entscheiden des Gerichtshofs und an der Einrichtung als solcher spürt sie immer wieder das Unwissen über ihre Tätigkeit. Angesichts der Diskussion über das Verhältnis nationaler und internationaler Gerichte lockte ihr Dialog mit Christoph Good vom Kompetenzzentrum für Men-

## «Demokratien haben keinen Freipass, die Menschenrechte auszuhebeln.»

*Helen Keller, Richterin  
Europäischer Gerichtshof für  
Menschenrechte*



Im Dialog mit Christoph Good vom Kompetenzzentrum für Menschenrechte erläuterte Helen Keller ihre Tätigkeit am Europäischen Gerichtshof. Markus Richter

schenrechte der Universität Zürich gestern ein interessiertes Publikum ins Kunstzeughaus. Auf Einladung der Stiftung Robert F. Kennedy Human Rights und der IG Halle gab es aus erster Hand Aufschlussreiches über die Funktionsweise dieser Einrichtung zu erfahren.

## Dynamische Rechtsauslegung

Immer wieder muss Keller laut eigener Aussage betonen, dass der auf Grundlage der Europäi-

schen Menschenrechtskonvention eingerichtete Gerichtshof nichts mit der Europäischen Union zu tun hat. Jeder der 47 Unterzeichnerstaaten der Konvention stellt einen Richter. Diese walten in einfachen Fällen als Einzelrichter, jedoch nie über ihr Herkunftsland. Bei gewichtigeren Fällen kommt eine Kammer mit 7 oder 17 Richtern zum Einsatz. Hierbei kann es vorkommen, dass ein Richter über sein Herkunftsland mitentscheiden muss. Für Keller ist aber bedeutend, dass sie nicht als Vertreterin der Schweiz agiert, sondern als unabhängige Richterin in Strassburg wirkt.

## Zeitgeist entscheidet mit

Vielen Bürger sei nicht bewusst, dass ein Kläger erst dann an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gelangen könne, wenn die höchste Instanz des Mitgliedstaats angerufen worden sei. Dass das Gericht aufgrund der 1950 verfassten Europäischen Menschenrechtskonvention die Rechtsprechung dynamisch gestalte, ist für Keller zwingend. Die

damalige Wortwahl müsse gemäss den aktuellen Begebenheiten interpretiert werden. Ein NSA-Abhörfall eines mobilen Telefons sei damals schlicht nicht denkbar gewesen. Dass juristische Entscheide zudem auf den Zeitgeist eingehen, wurde in den Ausführungen Kellers ebenfalls deutlich. Derzeit gebe es bis auf vereinzelte Ausnahmen einen europäischen Konsens darüber, dass Homosexuelle nicht zu diskriminieren seien. Zur Zeit der Konvention habe dies noch anders ausgesehen.

Wenn demokratische und direktdemokratische Verfahren gegen ein solches internationales Gericht ausgespielt werden, passt das der Richterin überhaupt nicht. Es dürfe keine Legitimation dafür geben, wenn auf demokratischem Weg Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte beschnitten würden. Schliesslich sei die Konvention gerade als Reaktion auf den Zweiten Weltkrieg zu verstehen. «Demokratien haben keinen Freipass, die Menschenrechte auszuhebeln», machte Keller deutlich. *Markus Richter*